



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 11. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2016/17

am 28. Februar 2017 18:15 Uhr im Seminarraum 206, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion und Beschluss: Solidarität mit den Besetzer*innen des ISW der Humboldt Uni Berlin (Kübra Çiğ)	18:15–18:35 Uhr
TOP 2*	Diskussion und ggf. Beschluss: vorläufige Haushaltsführung (Vorstand)	18:35–19:05 Uhr
TOP 3*	Diskussion: 1. Lesung: Haushalt (HHV)	19:05–20:05 Uhr
TOP 4*	Diskussion und Beschluss: Änderung Tätigkeitsfeldbeschreibung Referat für Soziales (Johannes Struzek)	20:05–20:25 Uhr
TOP 5*	Diskussion und Beschluss: Ernennung Koordinator*in für den Tätigkeitsbericht (Vorstand)	20:25–20:35 Uhr
TOP 6	Berichte	20:35–20:45 Uhr
TOP 7	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	20:45–20:50 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Personalangelegenheit** (Vorstand)	20:50–21:10 Uhr
TOP 9	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung: Änderung GO Änderungsantrag wie Gesamtantrag (Christopher Johne)	21:10–21:30 Uhr
TOP 10	Wahl: Vorstand (Vorstand)	21:30–22:15 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung: Änderung GO Referate besonderer Art (Christopher Johne)	22:15–22:35 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung: Mitgliedschaft Förderverein der KIF e.V. für FSR Informatik (FSR Informatik)	22:35–22:55 Uhr
TOP 13	Sonstiges	22:55–23:05 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1 Solidarität mit den Besetzer*innen des ISW der Humboldt Uni Berlin

Diskussion und Beschluss: Kübra Çiğ

Antragstext von Kübra Çiğ:

Lieber Vorstand, liebes Gremium,

ich beantrage, dass der StuRa sich mit den Besetzer*innen des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt Universität Berlin solidarisch erklärt und dies über seine Öffentlichkeitsorgane kundtut.

Begründung für den Antrag: Ausgelöst durch die Kündigung des Arbeitsverhältnisses vom kritischen Gentrifizierungs- und Stadtforscher Dr. Andrej Holm von der HU ging ein studentischer Protest gegen die Wohnungs- und Wohnraumpolitik, für die Ausfinanzierung der Universität durch öffentliche Mittel anstatt der vermehrten Abhängigkeit von markt-konformen Drittmittelforschung, für kritische Wissenschaft und Wissenschaftler*innen anstatt von Solidarisierung seitens der Universitätsleitung mit offen rechten Professor*innen, bessere Studium- und Arbeitsbedingungen an der Universität. Die Besetzung hat bisher Unterstützung von Schüler*innen- und Studierendengruppen mit Stadtteil- und Mieterinitiativen, BdWi, Stadtplaner*innen erhalten. Wir als StuRa der FSU Jena können uns an die Forderungen der Besetzer*innen nur anschließen. Das Manifest der Besetzung ist unter diesem Link zu genießen: <http://iswbesetzt.blogspot.eu/2017/01/24/das-bestzugsmanifest-der-besetzerinnen/>

Solidaritätserklärung: Der Studierendenrat des FSU Jena solidarisiert sich mit den Besetzer*innen des ISW der HU Berlin. Wir schließen uns den Forderungen der Besetzer*innen an. Es ist aus studentischer Perspektive nicht hinnehmbar, dass ein kritischer und international anerkannter Forscher wie Andrej Holm ohne die Beteiligung seiner Studierenden durch die Universität entlassen wird. Das Verhalten der Universitätsleitung ist eine Unterwerfungsgeste gegenüber der Schmutzkampagne, die von der Immobilienwirtschaft gegen Holm bzw. seine soziale Wohnungspolitik erfolgreich durchgeführt wurde und hat mit der Autonomie der Universität und dem Prinzip der freien Forschung nichts zu tun. Die Scheinheiligkeit dieses Akts der Universität wird deutlicher, wenn man sich vor Augen führt, dass Angehörige von offen rechten, rassistischen und sexistischen Parteien von der Uni Rückendeckung bekommen. Die Universität sollte hingegen ein Raum für kritisches Denken, soziale Einmischung, gleichberechtigtes Lehren und Lernen unabhängig von Herkunft, Status, Gender und ökonomischer Situation werden. Wir brauchen mehr studentische Partizipationsmöglichkeiten auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung, um von einer demokratischen Lehre und Forschung sprechen zu können. Der Mangel an Wohnraum und sozialer Stadtpolitik ist uns auch in Jena leider allzu bekannt. Wir brauchen dringend mehr kritische (Stadt-)Forscher*innen an Universitäten hier wie in Berlin, die sich in ihrer Forschung und Lehre für die Aufhebung von sozialen Missständen einbringen. Die prekären Beschäftigungsverhältnisse an der Uni müssen auch in Jena durch existenz-

sichernde ersetzt werden. Wir wollen eine kritische Forschung und Lehre unabhängig von intransparenter Drittmittelvergabe und Militärforschung.

Viele Grüße Kübra

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die oben genannte Solidaritätserklärung.

TOP 2 vorläufige Haushaltsführung

Diskussion und ggf. Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Zur Diskussion steht die Möglichkeit einer vorläufigen Haushaltsführung. Diese hätte die selben Inhalte wie der Haushalt 2016.

TOP 3 1. Lesung: Haushalt

Diskussion: HHV

Antragstext:

Der Haushaltsverantwortliche stellt den Haushalt 2017 wie im Anhang angefügt vor.

Anlage TOP 03

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

Version 2.0

2017

Einnahmen				
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.00	Semesterbeiträge	245.189,00 EUR	252.000,00 EUR	252.000,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	171.632,30 EUR	172.800,00 EUR	172.800,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	44.869,58 EUR	72.000,00 EUR	72.000,00 EUR
E.00.02.0.01	<i>Altertumswissenschaften</i>	522,34 EUR	1.076,10 EUR	1.076,10 EUR
E.00.02.0.02	<i>Altorientalistik / Arabistik</i>	1.067,47 EUR	866,99 EUR	866,99 EUR
E.00.02.0.03	<i>Anglistik / Amerikanistik</i>	488,55 EUR	2.196,90 EUR	2.196,90 EUR
E.00.02.0.04	<i>Bioinformatik</i>	3.375,80 EUR	980,12 EUR	980,12 EUR
E.00.02.0.05	<i>Biologie / Biochemie</i>	1.250,18 EUR	3.606,14 EUR	3.606,14 EUR
E.00.02.0.06	<i>Chemie</i>	0,00 EUR	2.444,47 EUR	2.444,47 EUR
E.00.02.0.07	<i>Deutsch als Fremdsprache / DaZ</i>	828,00 EUR	2.633,00 EUR	2.633,00 EUR
E.00.02.0.08	<i>Ernährungswissenschaften</i>	1.041,61 EUR	1.686,26 EUR	1.686,26 EUR
E.00.02.0.09	<i>Erziehungswissenschaften</i>	1.758,05 EUR	2.436,85 EUR	2.436,85 EUR
E.00.02.0.10	<i>Geographie</i>	878,69 EUR	1.857,66 EUR	1.857,66 EUR
E.00.02.0.11	<i>Geowissenschaften</i>	2.463,10 EUR	1.867,94 EUR	1.867,94 EUR
E.00.02.0.12	<i>Germanistik</i>	2.484,67 EUR	2.623,48 EUR	2.623,48 EUR
E.00.02.0.13	<i>Geschichte</i>	0,00 EUR	2.271,16 EUR	2.271,16 EUR
E.00.02.0.14	<i>Geschichte der Naturwissenschaften</i>	2.857,12 EUR	747,04 EUR	747,04 EUR
E.00.02.0.15	<i>Humanmedizin</i>	1.180,99 EUR	5.028,73 EUR	5.028,73 EUR
E.00.02.0.16	<i>Informatik</i>	255,34 EUR	1.463,45 EUR	1.463,45 EUR
E.00.02.0.17	<i>Jura</i>	3.588,01 EUR	3.897,52 EUR	3.897,52 EUR
E.00.02.0.18	<i>Kommunikationswissenschaften</i>	0,00 EUR	1.624,56 EUR	1.624,56 EUR
E.00.02.0.19	<i>Kunstgeschichte</i>	801,89 EUR	2.036,86 EUR	2.036,86 EUR
E.00.02.0.20	<i>Mathematik</i>	990,67 EUR	1.703,41 EUR	1.703,41 EUR
E.00.02.0.21	<i>Pharmazie</i>	2.805,06 EUR	1.953,64 EUR	1.953,64 EUR
E.00.02.0.22	<i>Philosophie</i>	1.630,13 EUR	1.569,72 EUR	1.569,72 EUR
E.00.02.0.23	<i>Physik / Materialwissenschaften</i>	2.176,51 EUR	2.701,55 EUR	2.701,55 EUR
E.00.02.0.24	<i>Politikwissenschaften</i>	201,32 EUR	2.850,09 EUR	2.850,09 EUR
E.00.02.0.25	<i>Psychologie</i>	1.308,96 EUR	2.295,92 EUR	2.295,92 EUR
E.00.02.0.26	<i>Romanistik</i>	1.225,52 EUR	2.692,03 EUR	2.692,03 EUR
E.00.02.0.27	<i>Slawistik</i>	0,00 EUR	1.374,32 EUR	1.374,32 EUR
E.00.02.0.28	<i>Soziologie</i>	0,00 EUR	1.168,65 EUR	1.168,65 EUR
E.00.02.0.29	<i>Sportwissenschaften</i>	2.473,23 EUR	2.652,04 EUR	2.652,04 EUR
E.00.02.0.30	<i>Theologie</i>	1.123,05 EUR	1.223,50 EUR	1.223,50 EUR
E.00.02.0.31	<i>Ur- und Frühgeschichte</i>	774,35 EUR	829,28 EUR	829,28 EUR
E.00.02.0.32	<i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>	120,12 EUR	1.240,63 EUR	1.240,63 EUR
E.00.02.0.33	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	4.281,76 EUR	4.569,76 EUR	4.569,76 EUR
E.00.02.0.34	<i>Zahnmedizin</i>	917,09 EUR	1.830,23 EUR	1.830,23 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	28.687,12 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	161.564,66 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	2.753,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	590,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	72.391,17 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	9.620,46 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	50,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	200,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	111,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	314,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	891,77 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	162,42 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	3.323,89 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	33.719,24 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	158,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	303,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	3.819,65 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	119,74 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,94 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	3.676,26 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	1.476,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 03

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.01.22	Philosophie	60,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	5.184,34 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	2.158,82 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	1.220,74 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	2.901,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	7.405,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	1.890,68 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	2.828,65 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	3.887,72 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	342,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	18.603,19 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro	2.057,59 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Sprachkurseinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	
E.02.06.0.1	<i>Gruppen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.2	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>2.057,59 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.3	<i>Andere</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.07	Kultur	14.088,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter	1.775,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.15	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>AK Kinderuni</i>	<i>682,00 EUR</i>		
E.02.16	AK politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	AK Promotionsstudierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.18	AK ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	AK Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	AK Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	AK kritische Wissenschaft	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	AK internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04	Projekte	32.362,42 EUR	44.400,00 EUR	44.400,00 EUR
E.04.01	Akrützel	1.415,00 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.04.01.0.1	<i>Anteil FH-StuRa</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>
E.04.01.0.2	<i>Werbeeinnahmen</i>	<i>1.415,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>
E.04.01.0.3	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.04.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04.03	Campus-TV	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>MieterInnenschutzbund</i>	<i>0,00 EUR</i>		
	<i>Dschungelbuch</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.04.04	Haus auf der Mauer	13.250,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.04.04.0.1	<i>Kontakt und Koordinierungstelle</i>	<i>13.250,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>
E.04.04.0.2	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
	<i>Servicebüro</i>	<i>211,50 EUR</i>		
	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>211,50 EUR</i>		
	<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.04.05	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04.06	Prüfungsberatung	15.745,92 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.04.07	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04.08	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Neubau Büroräume</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.04.09	Kopiereinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 03

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
E.04.10	Andere Projekte	1.240,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Veranstaltungen	5.508,64 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05.01	Cinebeats Alter-Uni Eulensfreunde-Festival Studentische Tagungen Campus-Medien-Party Sofatage Sonstige	5.508,64 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.01	Kooperationsvertrag GSO-Hochschule Nürnberg Sonstige	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Rechtsbeistand Rechtsgutachten Rechtliche Hilfe	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	88,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Bürobedarf	88,21 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Administration und Personal	2.863,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Reisekosten	130,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.05	Versicherungen	137,22 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	167,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.08	Personal	2.375,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.08.0.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.08.0.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	2.375,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.08.0.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.10	Zinsen	3,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.11	Sonstige	50,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.13	Andere Einnahmen	1.850,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.13.01	Sonstige	1.850,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	468.030,08 EUR	296.400,00 EUR	296.400,00 EUR

A.01	Ausgaben der Fachschaften	201.038,89 EUR	79.200,00 EUR	82.800,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	777,87 EUR	1.076,10 EUR	1.076,10 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	4.440,45 EUR	866,99 EUR	866,99 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	1.152,96 EUR	2.196,90 EUR	2.196,90 EUR
A.01.04	Bioinformatik	75.302,75 EUR	980,12 EUR	980,12 EUR

Anlage TOP 03

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.01.05	Biologie / Biochemie	12.623,19 EUR	3.606,14 EUR	3.606,14 EUR
A.01.06	Chemie	1.460,88 EUR	2.444,47 EUR	2.444,47 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.005,05 EUR	2.633,00 EUR	2.633,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	2.177,36 EUR	1.686,26 EUR	1.686,26 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	1.095,57 EUR	2.436,85 EUR	2.436,85 EUR
A.01.10	Geographie	1.540,85 EUR	1.857,66 EUR	1.857,66 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.549,64 EUR	1.867,94 EUR	1.867,94 EUR
A.01.12	Germanistik	5.592,40 EUR	2.623,48 EUR	2.623,48 EUR
A.01.13	Geschichte	0,00 EUR	2.271,16 EUR	2.271,16 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	32.200,78 EUR	747,04 EUR	747,04 EUR
A.01.15	Humanmedizin	1.461,46 EUR	5.028,73 EUR	5.028,73 EUR
A.01.16	Informatik	336,63 EUR	1.463,45 EUR	1.463,45 EUR
A.01.17	Jura	5.291,69 EUR	3.897,52 EUR	3.897,52 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	469,36 EUR	1.624,56 EUR	1.624,56 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	689,08 EUR	2.036,86 EUR	2.036,86 EUR
A.01.20	Mathematik	4.351,92 EUR	1.703,41 EUR	1.703,41 EUR
A.01.21	Pharmazie	4.670,24 EUR	1.953,64 EUR	1.953,64 EUR
A.01.22	Philosophie	1.546,51 EUR	1.569,72 EUR	1.569,72 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	7.705,60 EUR	2.701,55 EUR	2.701,55 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	3.470,78 EUR	2.850,09 EUR	2.850,09 EUR
A.01.25	Psychologie	1.470,69 EUR	2.295,92 EUR	2.295,92 EUR
A.01.26	Romanistik	2.080,29 EUR	2.692,03 EUR	2.692,03 EUR
A.01.27	Slawistik	7,44 EUR	1.374,32 EUR	1.374,32 EUR
A.01.28	Soziologie	3.662,13 EUR	1.168,65 EUR	1.168,65 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	4.109,66 EUR	2.652,04 EUR	2.652,04 EUR
A.01.30	Theologie	3.253,12 EUR	1.223,50 EUR	1.223,50 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	3.562,17 EUR	829,28 EUR	829,28 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	7,58 EUR	1.240,63 EUR	1.240,63 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	8.095,38 EUR	4.569,76 EUR	4.569,76 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.814,43 EUR	1.830,23 EUR	1.830,23 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	2.062,98 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
	Sachkosten	1.262,98 EUR		
	Personalkosten	800,00 EUR		
	ZUSATZ (ÄÄ RAPPEN)			3.600,00 EUR
A.02	Arbeitsbereiche	49.272,27 EUR	43.350,00 EUR	43.100,00 EUR
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	2.466,98 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	1.491,98 EUR		
	Personalkosten	975,00 EUR		
A.02.02	Gleichstellungspolitik	4.410,30 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
	Sachkosten	1.619,10 EUR		
	Personalkosten	2.791,20 EUR		
A.02.03	Hochschulpolitik	1.019,21 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	519,21 EUR		
	Personalkosten	500,00 EUR		
A.02.04	Informationstechnologie	165,53 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	Sachkosten	165,53 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.05	Inneres	216,35 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
	Sachkosten	216,35 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06	Int.Ro	3.767,67 EUR	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR
	Sachkosten	3.767,67 EUR		
A.02.06.1.1	Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2	Kopierer	2.005,54 EUR	1.300,00 EUR	800,00 EUR
A.02.06.1.3	Andere	1.762,13 EUR	2.000,00 EUR	2.500,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06.2.1	Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.07	Kultur	23.152,78 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR

Anlage TOP 03

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
	Sachkosten	11.014,28 EUR		
	Personalkosten	12.138,50 EUR		
A.02.08	Lehrämter	3.250,08 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR
	Sachkosten	3.250,08 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.09	Menschenrechte	2.929,43 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR
	Sachkosten	1.857,00 EUR		
	Personalkosten	1.072,43 EUR		
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	1.324,56 EUR	2.700,00 EUR	2.700,00 EUR
	Sachkosten	1.274,56 EUR		
	Personalkosten	50,00 EUR		
A.02.11	Queer-Paradies	975,61 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
	Sachkosten	788,11 EUR		
	Personalkosten	187,50 EUR		
A.02.12	Soziales	378,10 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Sachkosten	378,10 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.13	Sport	674,47 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
	Sachkosten	674,47 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.1	Wettkampfförderung		1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
A.02.13.1.2	sonstige Sachkosten	674,47 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.14	Studierende Eltern	0,00 EUR	1.200,00 EUR	1.300,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.15	Umwelt	600,00 EUR	1.750,00 EUR	1.750,00 EUR
	Sachkosten	400,00 EUR		
	Personalkosten	200,00 EUR		
	Kinderuni	791,20 EUR		
	Sachkosten	791,20 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.16	Politische Bildung	2.600,00 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR
	Sachkosten	300,00 EUR		
	Personalkosten	2.300,00 EUR		
A.02.17	Promotionsstudierende	550,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
	Sachkosten	150,00 EUR		
	Personalkosten	400,00 EUR		
	LZAS	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.21	Kritische Wissenschaft		1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.02.22	Internationale Studierende		600,00 EUR	250,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Sitzungskultur	0,00 EUR		

Anlage TOP 03

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03	Projekte	76.640,48 EUR	67.920,00 EUR	67.960,00 EUR
A.03.01	Akrützel	20.442,15 EUR	19.280,00 EUR	19.280,00 EUR
	Sachkosten	13.034,97 EUR	11.240,00 EUR	11.240,00 EUR
A.03.01.1.1	Druck	12.989,97 EUR	10.590,00 EUR	10.590,00 EUR
A.03.01.1.2	Transport	45,00 EUR	350,00 EUR	350,00 EUR
A.03.01.1.3	Sonstige	0,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
	Personalkosten	7.407,18 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.01.2.1	Lektorat (mit SV)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.2.2	Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	7.407,18 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.01.2.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02	Campusradio	7.847,91 EUR	8.190,00 EUR	8.190,00 EUR
	Sachkosten	22,50 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
	Audiotechnik	22,50 EUR		
A.03.02.1.1	Sonstige	0,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
	Personalkosten	7.825,41 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
	Musikredaktion (mit SV)	0,00 EUR		
A.03.02.2.1	Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	7.825,41 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.02.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Campus-TV	1.724,07 EUR	300,00 EUR	3.340,00 EUR
	Sachkosten	374,07 EUR		
A.03.03.1.1	Sonstige	374,07 EUR	300,00 EUR	3.340,00 EUR
	Personalkosten	1.350,00 EUR		
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV	1.350,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	MieterInnenschutzbund	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Dschungelbuch	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.05	Haus auf der Mauer	14.289,37 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	14.289,37 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
	Servicebüro	12.038,04 EUR		
	Sachkosten	12.038,04 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.07	Sozialberatung	880,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	880,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.08	Prüfungsberatung	15.640,04 EUR	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR
	Sachkosten	420,10 EUR		
	Personalkosten (ohne SV)	15.219,94 EUR	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR
A.03.09	Hochschulwahlen	381,70 EUR	650,00 EUR	650,00 EUR
	Sachkosten	381,70 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.10	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Neubau Büroräume		3.000,00 EUR	
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.03.11	Sonstige	3.397,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	46,06 EUR		
	Personalkosten	3.351,14 EUR		

Anlage TOP 03

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.04	Veranstaltungen	4.781,07 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR
A.04.01	Sonstige	4.171,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	4.171,10 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]			800,00 EUR
	Sonstige			
	Cinebeats	609,97 EUR		
	Sachkosten	609,97 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Alter-Uni	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Eulenfremde-Festival	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Campusmedienparty	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Sofatage	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.05	Überregionale politische Vertretung	1.246,90 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
A.05.01	Sonstige	1.246,90 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
	Sachkosten	1.246,90 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.06	Beiträge	3.566,20 EUR	3.060,00 EUR	4.040,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	1.824,20 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
A.06.02	Wagner e.V.	500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
	JenKultig e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Uebergebeuehr e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Bildungswerk KTS	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.04	BDWI	552,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus	200,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.06.06	Kunsthof	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD	50,00 EUR	20,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.	200,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	450,00 EUR
A.06.13	Sonstige Beiträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	fzs e.V.		0,00 EUR	
A.07	Rechtliche Hilfe	6.669,03 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Rechtsbeistand	2.493,71 EUR		
	Rechtsgutachten	4.175,32 EUR		
A.07.01	Rechtliche Hilfe		4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	400,00 EUR	750,00 EUR
A.08.01	Sonstige	0,00 EUR	400,00 EUR	750,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	3.884,90 EUR	2.950,00 EUR	3.450,00 EUR
A.09.01	Bürobedarf	3.884,90 EUR	2.950,00 EUR	3.450,00 EUR
	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	

Anlage TOP 03

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2015	Ansatz HH 2016	Ansatz HH 2017
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	4.427,98 EUR	17.080,00 EUR	18.580,00 EUR
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	405,51 EUR	1.500,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	4.022,47 EUR	3.480,00 EUR	3.480,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		12.100,00 EUR	12.100,00 EUR
A.11	Administration und Personal	90.662,35 EUR	89.800,00 EUR	89.750,00 EUR
A.11.01	Reisekosten	952,75 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	191,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.03	Telefon	746,65 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR
	Studierendenrat	494,44 EUR		
	Campusradio	151,25 EUR		
	Campus-TV	0,00 EUR		
	Akrützel	28,72 EUR		
	Int.Ro	72,24 EUR		
A.11.04	Postgebühren	1.328,23 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	Studierendenrat	789,98 EUR		
	Campusradio	0,00 EUR		
	Campus-TV	0,00 EUR		
	Akrützel	538,25 EUR		
	Int.Ro			
A.11.05	Versicherungen	3.415,92 EUR	2.600,00 EUR	2.800,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	1.311,44 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	5.100,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.07.2.1	Vorstand	5.100,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.08	Personal	75.203,64 EUR	75.200,00 EUR	75.200,00 EUR
A.11.08.2.1	Geschäftsführer_in	17.231,05 EUR	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR
A.11.08.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR
A.11.08.2.3	Technikbetreuung	6.171,25 EUR	10.100,00 EUR	10.100,00 EUR
A.11.08.2.4	Büromitarbeiter_in Int.Ro	1.665,67 EUR	0,00 EUR	
A.11.08.2.4	Honorare	0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.2.5	Finanzamt	6.038,04 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.11.08.2.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	37.738,83 EUR	35.000,00 EUR	35.000,00 EUR
A.11.08.2.7	Fachschafts-Beauftragte/r	958,80 EUR	4.200,00 EUR	4.200,00 EUR
	Projektstelle Studentische Tagungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Vorstandsbereich	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.09	Weiterbildungen	419,95 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.11.09.1.1	Workshops Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.1.2	Andere	419,95 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.11.10	Sonstige Sachkosten	1.992,77 EUR	500,00 EUR	250,00 EUR
	Summe Ausgaben	442.190,07 EUR	310.260,00 EUR	317.730,00 EUR
Σ E- Σ A	Überschuss / Fehlbetrag	25.840,01 EUR	-13.860,00 EUR	-21.330,00 EUR
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	104.829,34 EUR	130.514,90 EUR	147.622,77 EUR
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	130.669,35 EUR	116.654,90 EUR	126.292,77 EUR

Kalkulation: 18.500 Studierende im WiSe und 17.500 Studierende im SoSe
 Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Jena, den 01.02.2017

TOP 4 Änderung Tätigkeitsfeldbeschreibung Referat für Soziales

Diskussion und Beschluss: Johannes Struzek

Antragstext von Johannes Struzek:

Lieber Vorstand, das Referat für Soziales beantragt die Änderung der Tätigkeitsfeldbeschreibung im Anhang der GO. Die neue Beschreibung für das Sozialreferat soll lauten:

Das Referat setzt sich für die sozialen und sozialpolitischen Belange der Studierenden ein. Schwerpunkte der Arbeit sind: Wohnen, die Stadt als sozialer Raum, Semesterbeiträge und Semestertickets, Beratungsangebote und die Finanzierung des Studiums einschließlich Sozialleistungen (z.B. BAföG, WoGG, SGB II und XII, Stipendien), Sozialgesetzgebung, gesundheitliche Belange. Es strebt in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen eine Interessensvertretung und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an Hochschulen an. Die Themenbereiche Studieren mit Kind, die Belange chronisch erkrankter und anders befähigter Studierender, Nachteilsausgleich, Teilzeitstudium, Hochschulzulassung und Studiengebühren werden kooperativ mit den anderen Referaten bearbeitet.

Liebe Grüße Johannes

TOP 5 Diskussion und Beschluss: Ernennung Koordinator*in für den Tätigkeitsbericht

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung ist der Studierendenrat verpflichtet, bis zum 30. Juni einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung seiner übrigen Aufgaben nach § 8 der Satzung im vergangenen Jahr vorzulegen. Hierzu benennt der Studierendenrat auf seiner konstituierenden Sitzung eine Person, die die Erstellung dieses Berichtes koordiniert und ihn letztlich fertigstellt. Die konkrete Ausgestaltung dieses Berichtes kann variieren. Bisher wurden Berichte aus Tätigkeitsberichten der einzelnen Struktureinheiten des Studierendenrates erstellt, aber auch eine Aufbereitung der Beschlüsse des Gremiums wäre möglich. Die konkrete Ausgestaltung kann also von der verantwortlichen Person im Rahmen der Satzung bestimmt werden.

TOP 8 Personalangelegenheit

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext vom Vorstand:

Es gibt eine Personalangelegenheit über welche der Studierendenrat entscheiden soll. Die Informationen befinden sich im nichtöffentlichen Material.

TOP 9 2. Lesung: Änderung GO Änderungsantrag wie Gesamtantrag

Diskussion und Beschluss: Christopher Johne

Antragstext von Christopher Johne:

Hiermit beantrage ich folgende Änderung der Geschäftsordnung: §12 Abs. 5 wird folgender neuer Satz 2 hinzugefügt, die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5: „Zur Annahme von Änderungsanträgen ist dieselbe Mehrheit wie für Annahme des Gesamtantrages erforderlich.“

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung: §12 Abs. 5 wird folgender neuer Satz 2 hinzugefügt, die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5: „Zur Annahme von Änderungsanträgen ist dieselbe Mehrheit wie für Annahme des Gesamtantrages erforderlich.“

TOP 10 Wahl: Vorstand

Wahl: Vorstand

Antragstext:

Liebes Gremium, da Noro Schlorke leider zurückgetreten ist, müssen wir einen neuen Vorstand wählen.

TOP 11 2. Lesung: Änderung GO Referate besonderer Art

Diskussion und Beschluss: Christopher Johne

Antragstext von Christopher Johne:

Hiermit beantrage ich folgende Änderungen der Geschäftsordnung: §16 Abs. 6 wird wie folgt gefaßt: „Die Referate nach Abs. 1 lit. l und p sind Referate besonderer Art nach §25 Abs. 8 der Satzung.“

Beschlusstext:

Der Studierendenrat ändert die Geschäftsordnung wie folgt: §16 Abs. 6 wird wie folgt gefaßt: „Die Referate nach Abs. 1 lit. l und p sind Referate besonderer Art nach §25 Abs. 8 der Satzung.“

TOP 12 1. Lesung: Mitgliedschaft Förderverein der KIF e.V. für FSR Informatik

Diskussion: FSR Informatik

Antragstext:

Der FSR Informatik beantragt, dass der StuRa stellvertretend für den FSR Informatik in den Förderverein der KIF e.V. eintritt, die anfallenden Beiträge werden aus der Kasse der Fachschaft Informatik bezahlt. Der Förderverein unterstützt die Organisation und Ausrichtung der Konferenz der Informatikfachschaften, die als Plattform für Erfahrungsaustausch, Problemerarbeitung und Entschlussfassung dient, an die die Fachschaft Informatik regelmäßig teilnimmt.

Satzung
des Vereins zur Förderung der
Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 09.11.2012 in Oldenburg.

Präambel

Für eine umfassende und adäquate Beratung und Interessenvertretung der Studierenden einer Hochschule ist ein weitreichender Austausch mit Studierenden anderer Hochschulen nötig und wünschenswert.

Die Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften (KIF) bietet daher seit 1972 für alle Informatikstudierenden im deutschsprachigen Raum ein Forum zur Zusammenarbeit und zur hochschulübergreifenden Vernetzung. Insbesondere nimmt sie zu gesellschafts- und bildungspolitischen Themen Stellung und fördert die politische Bildung ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Stärkung der demokratischen Mitbestimmung an den Hochschulen.

Dieser gemeinnützige Verein zur Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften unterstützt die Ziele der KIF und macht es sich zur Aufgabe, deren Ausrichtung zu fördern und allen interessierten Informatikstudierenden die Teilnahme zu ermöglichen.

Der Verein greift nicht in inhaltliche Belange der KIF ein.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Verein zur Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften“ (kurz: „Förderverein der KIF“). Nach der Eintragung in das Vereinsregister wird der Name um den Zusatz „e. V.“ ergänzt.
2. Er hat seinen Sitz in Bremen.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Ziele und Aufgaben des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Ziel des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Bereich Informatik.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:
 - (a) die Ausrichtung oder Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften (KIF);

- (b) die finanzielle Unterstützung der die Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften ausrichtenden Fachschaften, sofern diese Körperschaften des öffentlichen Rechts zugerechnet werden, oder selbst als gemeinnützige Körperschaft anerkannt sind;
- (c) die Bezuschussung von Fahrtkosten für Studentinnen und Studenten, die in einem Studiengang aus dem Bereich der Informatik oder einem Lehramtsstudiengang mit Unterrichtsfach Informatik an einer Hochschule im deutschsprachigen Raum ordentlich immatrikuliert sind, um ihnen die Teilnahme an den Tagungen der KIF zu ermöglichen, falls diese keine ausreichende Förderung durch ihre eigene Hochschule erhalten.

§3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.

§4 Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied können alle natürlichen Personen werden, die in einem Studiengang aus dem Bereich Informatik oder einem Lehramtsstudiengang mit Unterrichtsfach Informatik an einer Hochschule im deutschsprachigen Raum ordentlich immatrikuliert sind und die Ziele des Vereins unterstützen.
2. Fördermitglied können alle natürlichen oder juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.

§5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die ordentliche Mitgliedschaft bzw. die Fördermitgliedschaft werden aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung erworben, über die durch Beschluss des Vorstandes entschieden wird. Die Annahme ist schriftlich mitzuteilen.
2. Im Fall der Ablehnung besteht ein Widerspruchsrecht. Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§6 Stimmrecht der Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder:

- (a) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.
- (b) Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, sich durch in der Mitgliederversammlung vorzulegende schriftliche Vollmacht durch ein anderes ordentliches Mitglied oder Fördermitglied, soweit letzteres eine natürliche Person ist, vertreten zu lassen. Eine Mehrfachvertretung ist nicht zulässig.
- (c) Das Stimmrecht kann auch schriftlich ausgeübt werden, wobei die schriftliche Stimmrechtsausübung dem Vorstand zu Beginn der Mitgliederversammlung vorliegen muss.

2. Fördermitglieder:

Fördermitglieder haben kein Stimmrecht, es sei denn sie sind Mitglied des Vorstands; in diesem Fall haben sie eine Stimme.

§7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die ordentliche Mitgliedschaft bzw. die Fördermitgliedschaft endet,
 - (a) wenn das Mitglied schriftlich gegenüber dem Vorstand seinen Austritt erklärt;
 - (b) wenn das Mitglied gegen die Satzung verstößt oder das Vereinsansehen schädigt und die Mitgliederversammlung daraufhin mit 3/4-Mehrheit den Ausschluss beschließt.
2. Der Vorstand kann ein ordentliches Mitglied bzw. ein Fördermitglied ausschließen, wenn das Mitglied mindestens zwei Jahre lang auf keiner Mitgliederversammlung erschienen ist.
3. Die ordentliche Mitgliedschaft geht in eine Fördermitgliedschaft über, falls die Bedingungen in §4 Ziff. 1 nicht mehr erfüllt sind. Das ordentliche Mitglied hat den Wegfall der Bedingungen dem Vorstand anzuzeigen.

§8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand.

§9 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird in der Regel von der/dem Vorstandsvorsitzenden geleitet.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht dem Vorstand zugewiesen sind. Im Einzelnen hat die Mitgliederversammlung u.a. folgende Aufgaben:

- (a) Wahl und Abwahl des Vorstands;
 - (b) Entlastung des Vorstands;
 - (c) Wahl der Rechnungsprüfer des Vereins;
 - (d) Entscheidung über den Widerspruch abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber gemäß §5 Ziff. 2;
 - (e) Entscheidung über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und ggf. eine Beitragsordnung;
 - (f) Änderungen der Satzung;
 - (g) Auflösung des Vereins.
3. (a) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt, nach Möglichkeit im Rahmen einer Tagung der KIF. Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern vier Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung an die von ihnen angegebene Kontaktadresse zugesandt. Die Einladungen können wirksam auch elektronisch übermittelt werden.
 - (b) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie frist- und formgerecht im Sinne von §9 Ziff. 3 (a) einberufen wurde und mindestens 1/5 der ordentlichen Mitglieder anwesend oder durch Stimmvollmacht vertreten sind.
 - (c) Im Fall der Beschlussunfähigkeit hat der Vorstand binnen einer Woche zu einer neuen Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung und Ladungsfrist einzuladen, die ohne Rücksicht auf die Präsenz der Mitglieder beschlussfähig ist. Die Einladung zu einer solchen Mitgliederversammlung kann vorsorglich bereits in der Einladung zur ursprünglichen Mitgliederversammlung erfolgen, wobei auf die Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Präsenz der Mitglieder hinzuweisen ist.
4. Jedes Mitglied kann bis zum Beginn der Mitgliederversammlung Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung stellen. Diese dürfen sich nicht auf die in §9 Ziff. 2 genannten Aufgaben beziehen. Über die Annahme eines solchen Antrags entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss.
 5. Die Mitgliederversammlung fällt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, falls nichts anderes vorgegeben ist. Es wird grundsätzlich offen abgestimmt. Falls ein stimmberechtigtes Mitglied eine geheime Abstimmung wünscht, ist dem Wunsch nachzukommen.
 6. Beschlüsse nach §9 Ziffer 2 (f) und (g) benötigen eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und müssen in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.
 7. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tritt zusammen, wenn ein Vorstandsmitglied ausscheidet oder 1/10 aller Mitglieder unter Angabe von Gründen eine Versammlung verlangt. Sie hat spätestens sieben Wochen nach Eingang des Antrags stattzufinden. §9 Ziff. 3 (a) und (b) finden sinngemäß Anwendung.
 8. Über die Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt.

§10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei, jedoch höchstens fünf Personen. Diese müssen natürliche Personen und ordentliches Mitglied oder Fördermitglied des Vereins sein.
2. Der Vorstand besteht mindestens aus:
 - (a) der/dem Vorsitzenden;
 - (b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden;
 - (c) der Kassenwartin/dem Kassenwart;diese müssen verschiedene Personen sein.
3. Der Vorstand im Sinne von §26 BGB sind die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende. Jede/Jeder der beiden vertritt den Verein allein.
4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich zu protokollieren und von der/dem Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen.
5. Die/Der Vorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder bei Bedarf unter Angabe der Tagesordnung zu Vorstandssitzungen ein. Die Einladung hat mit Frist von einer Woche schriftlich, fernschriftlich oder fernmündlich zu erfolgen.
Eine Vorstandssitzung hat stattzufinden, wenn mindestens zwei der Vorstandsmitglieder es unter Angabe von Gründen verlangen.
6. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, sich durch in der Vorstandssitzung vorzulegende schriftliche Vollmacht durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten zu lassen. Eine Mehrfachvertretung ist nicht möglich.
Das Stimmrecht kann auch schriftlich ausgeübt werden, wobei die schriftliche Stimmrechtsausübung der/dem Vorsitzenden zu Beginn der Vorstandssitzung vorliegen muss.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn auf einer ordnungsgemäß eingeladenen Vorstandssitzung mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend oder durch Stimmvollmacht vertreten ist.
8. Der Vorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden sowie der vertretenen Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
9. Vorstandsbeschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
10. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Vorstands im Amt.
11. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

§11 Auflösung des Vereins

1. Der Verein wird durch Beschluss seiner Mitgliederversammlung gemäß §9 Ziffer 2 (g) oder aus gesetzlichen Gründen aufgelöst
2. Bei Auflösung des Vereins erfolgt keine Rückgewähr des Vereinsvermögens an die Mitglieder des Vereins.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Bereich Informatik.
4. Die Mittel sind unmittelbar und ausschließlich für den gemeinnützigen Zweck zu verwenden. Die Mitgliederversammlung bestimmt mit einer 3/4-Mehrheit die konkrete Körperschaft oder juristische Person. Vor Übertragung des Vereinsvermögens auf die danach bestimmte Körperschaft oder juristische Person bedarf es zwecks Prüfung der gemeinnützigen Verwendung des Vereinsvermögens der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.

Beitragsordnung für den Förderverein der KIF e. V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.05.2014 in Dortmund.

§1 Mitgliedsbeiträge

1. Alle Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
2. Es erfolgt keine Verrechnung von Beitragsverpflichtungen und weiteren Spenden oder sonstigen Zahlungen eines Mitglieds an den Verein.

§2 Natürliche Personen

1. Für ordentliche Mitglieder und natürliche Personen, welche als Fördermitglied dem Verein angehören, wird kein verpflichtender Mitgliedsbeitrag erhoben.
2. Jedes ordentliche Mitglied und jede natürliche Person, welche als Fördermitglied dem Verein angehört, kann sich freiwillig zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichten. Die Mindestbeitragshöhe beträgt in diesem Fall 12 €.

§3 Juristische Personen

1. Juristische Personen zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 €.
2. Jede juristische Person kann sich freiwillig zur Zahlung eines höheren Beitrags verpflichten.

§4 Fälligkeit und Nicht-Zahlung

1. Bei Eintritt in den Verein ist der volle Beitrag für das laufende Geschäftsjahr (siehe Satzung §1 Absatz 3) binnen eines Monats nach Aufnahme in den Verein zu entrichten.
2. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe im ersten Monat des Geschäftsjahres zu entrichten.
3. Einmalig sind alle Mitgliedsbeiträge im Monat nach der erstmaligen Verabschiedung einer Beitragsordnung zu entrichten.
4. Kosten, die dem Verein durch Nicht-Zahlung entstehen, gehen in voller Höhe zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

Förderverein der KIF e.V.

Mitgliedsantrag für juristische Personen

Hiermit beantrage ich für die angegebene juristische Person die Mitgliedschaft als Fördermitglied im Förderverein der KIF e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Angaben zur juristischen Person

Name*

Straße*

Nr.*

Zusatz

PLZ*

Ort*

Land*

Kontaktmöglichkeiten

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Angaben zum Ansprechpartner

Anrede*

Titel

Vorname*

Nachname*

Kontaktmöglichkeiten

E-Mail-Adresse*

Telefonnummer

Handynummer

Schlussbestimmungen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Zwecken und Zielen des Vereins einverstanden und bestätige, dass ich die Satzung sowie die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Form gelesen und verstanden habe. Weiterhin habe ich meine Daten wahrheitsgemäß eingetragen und erlaube dem Verein, diese im Sinne des Vereins auf elektronische Weise zu speichern und zu verarbeiten. Die Mitgliedschaft ist nach der Bestätigung durch den Vorstand gültig und der Antragssteller wird darüber informiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden, um den Antrag auf eine Mitgliedschaft bearbeiten zu können. Alle weiteren Daten dienen einer zusätzlichen Information oder zur besseren Erreichbarkeit.